

FWG Neustadt e.V., Kastanienweg 15, 67434 Neustadt

Stadtverwaltung
Oberbürgermeister H.G. Löffler
Marktplatz 1/Stadthaus I
67433 Neustadt an der Weinstraße

Stadtratsfraktion

Geschäftsstelle
Telefon: +49 (0)6321 95 49 575
Telefax: +49 (0)6321 95 49 576
E-Mail: info@fwg-nw.de

Neustadt an der Weinstraße, den 10. März 2015

Sitzung des Stadtrates am 24.03.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Vormerkung des folgenden Tagesordnungspunktes zur Beschlussfassung:

Antrag

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle baurechtliche Situation im Bereich der Lauterbachstraße in Mußbach und das beabsichtigte weitere Vorgehen.

Begründung

Der Stadtrat hatte am 17.12.2013 für den o. a. Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Lauterbachstraße“ beschlossen. Damit sollte das Plangebiet im Weg der Innenentwicklung nutzbar gemacht werden, und zwar bei gleichzeitiger Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten eines nördlich angrenzenden Weinbaubetriebs. Anlass war ein größeres Bauvorhaben, welches die anzustrebende städtebauliche Ordnung in Frage stellte.

Die Planaufstellung wurde dann jedoch nicht weiter verfolgt. Stattdessen wurde ein nur unwesentlich geändertes Bauvorhaben an besagter Stelle baurechtlich genehmigt. Vorbescheid und Genehmigung wurden jeweils mit Nachbarwidersprüchen angefochten, so dass sie nicht bestandskräftig sind. Deswegen steht die Planaufstellung noch nicht vor vollendeten Tatsachen.

Ein Antrag der FWG-Stadtratsfraktion, die Aufstellung des Bebauungsplanes fortzusetzen, weil die städtebauliche Konfliktlage im Umfeld des kritischen Vorhabens nicht durch einzelne Baugenehmigungen, sondern nur durch einen sorgfältig abgewogenen Bebauungsplan bereinigt werden kann, wurde in der Stadtratsitzung vom 18.9.2014 mehrheitlich abgelehnt.

Mittlerweile liegt eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in dieser Sache vor. Sie sieht in den gegenwärtigen baulichen Vorgängen eine Entwicklungsgefährdung des benachbarten Weinbaubetriebs wie auch eine Intensivierung des Schleichverkehrs

www.fwg-neustadt.de

Geschäftsstelle:

Freie Wählergruppe Neustadt e.V.
Kastanienweg 15
67434 Neustadt an der Weinstraße

eingetragen beim Amtsgericht Ludwigshafen
Nr. 40871, Vorstand i. S. d. § 26 BGB:
Marc Weigel (Vorsitzender)
Stefanie Buchert (1. stellv. Vorsitzende)
Michael Frech (2. stellv. Vorsitzender)

Bankverbindung:

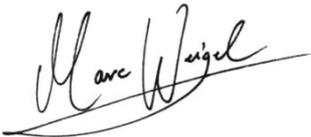
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE02 5465 1240 1000 1649 52
BIC: MALADE51DKH

auf nahe gelegenen landwirtschaftlichen Wegen. Wegen der offenen Fragen hinsichtlich Erschließung und Immissionsschutz wird eine planerische Konfliktlösung in einem Bebauungsplan gefordert.

Das deckt sich mit der Position der FWG-Stadtratsfraktion, die wir hiermit nochmals bekräftigen. Wir bitten vor diesem Hintergrund um Erläuterung des weiteren Vorgehens der Verwaltung und entsprechende Aussprache. Zudem behalten wir uns vor, den Antrag auf Fortsetzung des Planaufstellungsverfahrens erneut zu stellen.

Ungeachtet vorgenannter Erwägungen ist diese Fortsetzung auch mit Blick auf das Bauvorhaben der Raiffeisenbank Mittelhaardt geboten, welches planerisch erfasst und abgesichert werden muss. Das fortzusetzende Planaufstellungsverfahren soll demzufolge auf das Gebiet westlich der Bahnlinie erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Weigel
Fraktionsvorsitzender

gez. Christoph Bachtler
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Werner Kerth
stellv. Fraktionsvorsitzender